

Aufhebung der 70 %-Wirkleistungsbegrenzung bei Photovoltaikanlagen bis 7 kWp

Anlagenbetreiber:

Name / Kundennummer

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer / E-Mail-Adresse

Anlagenidentifikation:

E _____
Anlagenschlüssel

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Ab dem 01.01.2023 dürfen PV-Bestandsanlagen bis 7 kWp (Inbetriebnahme bis 14.09.2022) die 70 %-Regel bzw. die sogenannte Fernsteuerung auf Antrag beim Netzbetreiber aufheben.

Hiermit erklären wir, dass wir nach dem 01.01.2023 die technische Einstellung (70 %) im Wechselrichter unserer Photovoltaikanlage aufgehoben haben. Die weiteren Einstellungen (Entkupplungsschutzwerte, Wiederschaltsschwellen, Blindleistungsregelung) sind davon unberührt geblieben und nach wie vor gemäß VDE-AR-N 4105 korrekt hinterlegt.

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber

Name in Druckschrift

Die e-netze allgäu fordern Sie auf, einen Nachweis der geänderten Parameter (z.B. mittels Screenshot oder Foto - entsprechend dem bei der Inbetriebnahme erstellten Wechselrichterreport) sowie ein Foto vom Typenschild des Wechselrichters / der Wechselrichter diesem Schreiben beizulegen.

Änderung Ihrer Anlage im Marktstammdatenregister:

Bitte vergessen Sie nicht, die Änderung der Wirkleistungsbegrenzung im Marktstammdatenregister vorzunehmen.

Dieses Schreiben gilt bereits als Bestätigung des Netzbetreibers, eine gesonderte Antwort entfällt hiermit.

Elektrizitätsnetze Allgäu GmbH